



Philosophische Fakultät II

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Deutsche Sprache und Literatur (60 oder 90 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.04.2026

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Deutsche Sprache und Literatur (60 oder 90 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Deutsche Sprache und Literatur (60 oder 90 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 20.05.2020 (ABl. 2020, Nr. 13, S. 13) wird wie folgt geändert:

(1) In § 7 Absatz 2 wird nach dem Buchstaben „l.“ folgender Buchstabe „m.“ angefügt:
„m. Studiengespräch: verbaler Austausch (einzeln oder in Gruppen) von in der Regel 10-20 Minuten zur Überprüfung von Grundlagenwissen, Analysewissen, der Kenntnis von größeren Zusammenhängen und/ oder von fachwissenschaftlichen Ansätzen.“

(2) Die „Anlage lt. § 3: Teilstudiengangübersichten“ erhält folgende Fassungen:

**Anlage lt. § 3:
Teilstudiengangübersichten**

Teilstudiengangübersicht: Bachelor-Teilstudiengang Deutsche Sprache und Literatur – 90 LP

Modul-ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung bzw. Modulteilleistungen	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Pflichtmodule									
GER.06960	Grundfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	-	1. und 2. oder 2. und 3.
GER.06952	Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft	Nein	5	5	Ja	Nein	Kleine Hausarbeit	0/60	1.
GER.06928	Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft I	Nein	Varianten 6/4	5	Ja	Nein	Klausur	0/60	1. oder 2.
GER.06930	Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft II (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	5/60	2. oder 3.
GER.06965	Grundlagen der Altgermanistik	Nein	Varianten 5/4	5	Ja	Nein	Klausur	0/60	1. oder 3.
GER.06969	Literaturgeschichte (17. Jahrhundert bis Gegenwart) (10 LP)	Nein	Varianten 8/8/8	10	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	10/60	2. und 3. und 4. und 5. oder 3. und 4. und 5. und 6.
GER.06970	Literatur- und Gattungstheorie (10 LP) (FSQ integrativ)	Nein	Varianten 8/8	10	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	10/60	2. und 3. und 4. und 5. oder 3. und 4. und 5. und 6.

GER.06984	Themen, Stoffe und Motive	Nein	Varianten 4/3	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Kleine Hausarbeit	5/60	5. oder 6.
GER.06954	Text und Gespräch: Geschriebenes und gesprochenes Deutsch (FSQ integrativ)	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	Kleine Hausarbeit	5/60	4. oder 5.
GER.06955	Varietäten des Deutschen	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	Kleine Hausarbeit oder Präsentation	5/60	5. oder 6.
GER.06971	Althochdeutsch/Mittelhochdeutsch	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.
GER.06975	Deutsche Literatur des Mittelalters	Ja	Varianten 4/4/4	5	ja	Nein	Hausarbeit	5/60	3. oder 5.
Wahlpflichtmodule (15 LP)									
GER.06977	Frühneuhochdeutsche Sprache und Literatur	Nein	Varianten 2/2	5	Nein	Nein	Klausur	5/60 oder 0/60	5. oder 6.
GER.06973	Angewandte Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Nein	Nein	Kleine Hausarbeit oder Präsentation oder Medienprodukt	5/60 oder 0/60	4. oder 6.
GER.06972	Angewandte Sprachwissenschaft	Ja	2	5	Nein	Nein	Kleine Hausarbeit oder Präsentation oder Medien-	5/60 oder 0/60	4. oder 6.

							produkt oder Port- folio		
GER.06976	Praktikum	Nein	0	5	Nein	Nein	Prakti- kumsbe- richt	-	4.
GER.06974	Abschlussmodul Bachelor Deutsche Sprache und Litera- tur	Ja	0	10	Nein	Nein	Bachelor- arbeit	10/60	6.
ASQ-Module									
	ein ASQ-Modul		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/60	2.

Hinweis zum Teilstudiengang:

Im Wahlpflichtbereich sind insgesamt 15 LP zu erbringen, von denen 10 LP in die Abschlussnote eingehen:

- Wenn die Bachelorarbeit im Teilstudiengang "Deutsche Sprache und Literatur" geschrieben wird, ist ein weiteres Modul mit 5 LP zu belegen, dessen Bewertung nicht abschlussrelevant ist.
- Wenn die Bachelorarbeit nicht im Teilstudiengang "Deutsche Sprache und Literatur" geschrieben wird, sind mindestens drei Module mit insgesamt 15 LP zu belegen. Die beiden Module mit den besseren Bewertungen sind abschlussrelevant.

Teilstudiengangübersicht: Bachelor-Teilstudiengang Deutsche Sprache und Literatur – 60 LP

Modul-ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung bzw. Modulteilleistungen	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Pflichtmodule									
GER.06960	Grundfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	-	1. und 2. oder 2. und 3.
GER.06952	Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft	Nein	5	5	Ja	Nein	Kleine Hausarbeit	0/40	1.
GER.06928	Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft I	Nein	Varianten 6/4	5	Ja	Nein	Klausur	0/40	1. oder 2.
GER.06930	Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft II (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	5/40	2. oder 3.
GER.06965	Grundlagen der Altgermanistik	Nein	Varianten 5/4	5	Ja	Nein	Klausur	0/40	1. oder 3.
GER.06969	Literaturgeschichte (17. Jahrhundert bis Gegenwart) (10 LP)	Nein	Varianten 8/8/8	10	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	10/40	2. und 3. und 4. und 5. oder 3. und 4. und 5. und 6.
GER.06970	Literatur- und Gattungstheorie (10 LP) (FSQ integrativ)	Nein	Varianten 8/8	10	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur oder	10/40	2. und 3. und 4. und 5. oder 3. und 4.

							Hausarbeit		und 5. und 6.
GER.06984	Themen, Stoffe und Motive	Nein	Varianten 4/3	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Kleine Hausarbeit	5/40	5. oder 6.
GER.06954	Text und Gespräch: Geschriebenes und gesprochenes Deutsch (FSQ integrativ)	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	Kleine Hausarbeit	5/40	4. oder 5. oder 6.
GER.06971	Althochdeutsch/Mittelhochdeutsch	Ja	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	Klausur	5/40	2. oder 4.

Artikel II

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 22.04.2026; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.05.2026.

(2) Diese Ordnung wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits in einen der Bachelor-Teilstudiengänge Deutsche Sprache und Literatur (60 oder 90 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium in einem der Bachelor-Teilstudiengänge Deutsche Sprache und Literatur (60 oder 90 Leistungspunkte) aufnehmen.

(4) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.04.2028 zu wiederholen.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin